



PRIMARSCHULE TAFERS

Primarschule Tafers
Schuldirektorin, Sara Buchs
Thunstrasse 9
1712 Tafers
Tel. 026 494 53 34
www.primarschule-tafers.ch / direktion.ps.tafers@edufr.ch

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Mit dem neuen Schulgesetz ist die Schuldirektorin für die Bewilligung der Urlaubsgesuche zuständig.

Auszug aus dem Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule:

Art. 37 Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler

a) Grundsätze (Reglement, SchR)

- ¹ Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn **stichhaltige Gründe** vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:
 - a) ein wichtiges familiäres Ereignis;
 - b) eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
 - c) eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;
- ² **Unmittelbar vor oder nach den Schulferien oder einem Feiertag wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt, ausser aus einem der Gründe nach Absatz 1.**

Art 38 b) Verfahren (Reglement, SchR)

- ¹ Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schuldirektorin eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.
- ² Im Gesuch wird angegeben, wie viele Kinder betroffen sind und in welchem Schuljahr sie sich befinden. Sind von einem Gesuch sowohl Schülerinnen und Schüler der Primarschule wie der Orientierungsschule betroffen, so ist ein gemeinsamer Entscheid der Schuldirektionen erforderlich.
- ⁴ Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich der Urlaub mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, so müssen besondere Massnahmen getroffen werden.

Handhabung Tafers: Urlaubsgesuche sind mindestens **14 Tage** vor dem gewünschten Urlaub einzureichen.

Die/der Unterzeichnende beantragt Urlaub für

Vorname, Name	
Adresse, Wohnort	
Telefonnummer	
Klasse, Klassenlehrperson	
Vorname und Name der erziehungsberechtigten Person:	
Datum desurlaubes	vom _____ bis _____



PRIMARSCHULE TAFERS

Primarschule Tafers
Schuldirektorin, Sara Buchs
Thunstrasse 9
1712 Tafers
Tel. 026 494 53 34
www.primarschule-tafers.ch / direktion.ps.tafers@edufr.ch

Begründung (evtl. auf separatem Beiblatt):

.....
.....
.....
.....

Wird für weitere Geschwister ein Urlaubsgesuch eingereicht? Ja Nein

Wenn ja, bitte Klasse und Lehrperson angeben:

.....

Falls das Gesuch noch eine weitere Schule betrifft (z. B. OS Tafers), welche?

.....

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

Entscheid der Schuldirektion (bei Urlauben bis 4 Wochen)

Das Gesuch wird bewilligt einmalig bewilligt abgelehnt

Evtl. Begründung:

.....
.....
.....

Anzahl bereits bewilligter Urlaubstage im laufenden Schuljahr:

Datum

Unterschrift der Schuldirektorin

.....

Verteiler: Eltern (Original)
Klassenlehrperson (Kopie)
Schuldirektorin (Kopie für Schülerdossier)